



Automatenglücksspiel: Sonderkommission des Finanzministeriums für Kontrollen.

Sonderkommission „Glücksspiel“

Im Finanzministerium wurde eine Sonderkommission zur Kontrolle der verschärften Regelungen zum Automatenglücksspiel eingerichtet. Der erste Einsatz erfolgte am 31. August 2010.

Mit den im Juni 2010 vom Nationalrat beschlossenen Novellierungen des Glücksspielgesetzes wurde – unbeschadet der Genehmigungshoheit der einzelnen Bundesländer – ein bundesweit einheitlicher Rahmen für Regelungen zum Automatenglücksspiel geschaffen: Alle Bundesländer, die Automaten zulassen, müssen die gleichen Mindeststandards im Interesse des Spielerschutzes einhalten. Neben der Festlegung einer Höchstanzahl zulässiger Geräte ist vorgeschrieben, dass alle Spielautomaten elektronisch mit dem Bundesrechenzentrum (BRZ) zu verbinden sind. Die Übergangsfrist zur Umstellung endet, mit Ausnahme der Steiermark, Ende 2014.

Um dem Wildwuchs illegaler Automaten entgegenzuwirken, wurde vom Bundesministerium für Finanzen eine Sonderkommission „Glücksspiel“ eingerichtet. Die Ausbildung von 80 Mitarbeitern aller Finanzämter Österreichs startete Mitte Juni; sie lernen die neuen Bestimmungen, werden aber auch in puncto Beweissicherung und Einsatz-

planung geschult. Die Betrugsbekämpfungsabteilung, die seit 2002 von 98 auf 310 Mitarbeiter aufgestockt worden ist, wird abermals vergrößert. In der Soko sind Amtssachverständige der Finanzverwaltung Ansprechpartner in Sachen Glücksspiel für alle Betroffenen; außerdem werden Außendienstorgane der Finanzverwaltung eingesetzt, z. B. Beamte für die Kontrolle illegaler Ausländerbeschäftigung (KIAB) sowie zur Betriebsprüfung und Betrugsbekämpfung. Beim ersten Einsatz der Soko Glücksspiel am 31. August 2010 wurden 18 Automaten beschlagnahmt. Rund ein Dutzend Beamte kontrollierte mehrere Lokale in Linz. Gemeinsame behördenübergreifende Schwerpunktprüfungen und Aktionstage sollen in Zukunft verstärkt durchgeführt werden; Abgabenhinterziehungen durch illegales Glücksspiel können so gleich mitbestraft werden. Überarbeitete und verbesserte Verfahrens- und Beschlagnahmebestimmungen des neuen Glücksspielgesetzes erleichtern den Behörden das Einschreiten.

Durch die verpflichtende elektronische Vernetzung der Automaten mit dem BRZ kann schnell festgestellt werden, welche Geräte legal in Betrieb sind und den Spielerschutzauflagen entsprechen. Auch die korrekte Abgabentrachtung kann kontrolliert werden. Mitglieder der Soko Glücksspiel werden immer wieder Stichproben an Automatenstandorten durchführen; durch die Vernetzung wird – nach vollständiger technischer Implementierung mit dem Ende der gesetzlichen Übergangsfrist – eine jederzeitige Überwachung gewährleistet sein. Die Zahl illegaler Automaten ohne landesrechtliche Bewilligung wird in Österreich derzeit auf bis zu 10.000 geschätzt; in Tirol, Salzburg, Vorarlberg und dem Burgenland sind Automaten generell verboten. Oberösterreich wird künftig Genehmigungen erteilen; maximal 1.173 Automaten werden dort zugelassen werden können. Jene Bundesländer, die Spielautomaten bereits jetzt gestatten, werden deren Anzahl in Zukunft reduzieren.

Gregor Wenda

FOTO: GREGOR WENDA